

Obere Herrenwiese 1 – 98574 Schmalkalden
T. 03683. 40 900 49
info@weidenschule.de

www.weidenschule.de



Weidenschule
Obere Herrenwiese 1
98574 SCHMALKALDEN | OT ASBACH

Abrechnung Elternarbeitsstunden

1. Jede Weidenschulfamilie leistet laut Schulvertrag 10 Arbeitsstunden pro Schuljahr und unterstützt somit aktiv unser Schulleben. Arbeitskreisangebote werden durch die Weidenschule bereitgestellt.
2. Abrechnungsfähige Tätigkeit ist jegliche aktive Mitarbeit in den Arbeitskreisen (AK). Nichtanrechenbar sind turnusmäßige Zusammenkünfte der AK und Tätigkeiten im Rahmen von Veranstaltungen, die durch die Schule und die Klassen organisiert werden. (z. B. Faircafe)
3. Alle geleisteten Arbeitsstunden einer Familie werden auf dem entsprechenden Formblatt dokumentiert und von dem jeweiligen AK-Leiter gegengezeichnet.
4. Die Dokumentation der Arbeitsstunden Abrechnungsbogen ist dem Schulbüro durch den AK-Verantwortlichen unaufgefordert bis spätestens zum letzten Schultag des Schuljahres vorzulegen.
5. Für nichtgeleistete oder nicht dokumentierte Arbeitsstunden stellt der Förderverein Grundschule Asbach e.V. am Schuljahresende den Betrag von 10 € pro Stunde in Rechnung.
6. Familien, denen es nicht möglich ist, die geforderte Anzahl von Elternarbeitsstunden zu leisten, können gegen Zahlung von 100 € pro Schuljahr an den Förderverein Grundschule Asbach e.V. für jedes Jahr neu von der Verpflichtung freigestellt werden.
7. Können aus familiären oder gesundheitlichen Gründen keine Arbeitsstunden geleistet werden und ist gleichzeitig aus finanziellen Gründen keine sonstige Ersatzleistung möglich, so kann der Vorstand des Trägers eine Einzelfallentscheidung treffen. Den Antrag richten Sie bitte formlos an den Vorstand. Dieser ist postalisch über das Schulbüro der Weidenschule zu erreichen.
8. Bei Schulverträgen, die unterjährig abgeschlossen werden oder enden, sind die Arbeitsstunden anteilig zu leisten bzw. zu zahlen.
9. Die Familien der Vorstandsmitglieder sind von weiterer Elternarbeit befreit.
10. Generell ist zu beachten, dass der Vorstand des Trägervereins „Förderverein Grundschule Asbach e. V.“ sich vorbehält, jegliche Gebühren, Beiträge und Arbeitsstundenzahlen nach Anhörung der Mitgliederversammlung jährlich anzupassen.

gez. der Vorstand des Fördervereins GS Asbach e. V.

